

**POSTADRES**  
Bingerdensedijk 27  
6987 EA Giesbeek

**BEZOEK- EN BOEKADRES**  
Uitmeentsestraat 4  
6987 CX Giesbeek

06 44 03 86 20  
info@kooparc.nl  
kooparc.nl

IBAN NL49 ABNA 0141 1798 80  
BTW NL863666851.B01  
KvK 85561010

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Willkommen bei Kooparc! Wir legen großen Wert auf Transparenz und Klarheit, damit du genau weißt, woran du bei uns bist. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen wir die Rechte und Pflichten fest, die für unseren Freizeitpark gelten.

Durch die Reservierung stimmst du diesen Bedingungen zu. Bitte lese sie daher sorgfältig durch. Hast du Fragen? Dann kontaktiere uns gerne.

## **1. EINLEITUNG**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit allen Unterkünften, die von Kooparc B.V. oder ihren verbundenen Unternehmen oder von ihren bevollmächtigten Vertretern vermietet werden, im Folgenden „Kooparc“ genannt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig von etwaigen vorherigen Verweisen auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Kooparc lehnt alle anderen Bedingungen ausdrücklich ab; ausschließlich und allein ihre eigenen Bedingungen sind anwendbar.
- 1.3 Unter dem Begriff „Mieter“ wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mieter und/oder die Person verstanden, die mit Kooparc einen Vertrag über die Miete/Nutzung der Unterkunft(en) abschließt. Der Begriff „Nutzer“, der hier auch als „Gast“ bezeichnet wird, umfasst den Mieter und die vom Mieter angegebenen Personen, die die vom Mieter gemietete Unterkunft(en) nutzen werden.
- 1.4 Abweichende Vereinbarungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von den Parteien zur Bestätigung unterzeichnet wurden.

## **2. RESERVIERUNGEN**

- 2.1 Kooparc nimmt ausschließlich und nur Reservierungen von Personen entgegen, die 21 Jahre oder älter sind. Reservierungen von Personen unter diesem Alter sind rechtlich nicht bindend.
- 2.2 Wenn Kooparc eine Reservierung bearbeitet und akzeptiert, sendet es dem Mieter innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung eine Bestätigung, gleichzeitig eine Rechnung. Der Mieter ist verpflichtet, diese Bestätigung nach Erhalt sofort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Unvollständigkeiten und/oder Fehler unverzüglich an Kooparc zu melden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Bestätigung korrekt und vollständig das wiedergibt, was vereinbart wurde. Kooparc behält sich ausdrücklich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen abweichende

Reservierungen, insbesondere von Gruppen, abzulehnen oder besondere Bedingungen dafür festzulegen.

- 2.3 Falls der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung keine Bestätigung/Rechnung erhalten hat, muss der Mieter unverzüglich Kontakt mit Kooparc aufnehmen. Wird dies nicht getan, kann die Reservierung nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- 2.4 Ein Vertrag zwischen dem Mieter und Kooparc kommt zustande, wenn Kooparc die Reservierung dem Mieter bestätigt hat. Kooparc weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die vom Mieter vorgenommene Reservierung ab dem Moment der Buchung durch den Mieter für diesen verbindlich ist; der Mieter hat daher kein Widerrufsrecht und keine Bedenkfrist.
- 2.5 Kooparc hat jederzeit das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu kündigen/aufzulösen, nach eigenem Ermessen, wenn bei der Reservierung unvollständige und/oder falsche personenbezogene Daten des Mieters und/oder der Nutzer angegeben werden. In einem solchen Fall erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des Mietbetrags oder eines Teils davon.

### 3. PREISE

- 3.1 Der Mieter schuldet Kooparc den vereinbarten Mietpreis, wie in der Bestätigung bzw. Rechnung der Reservierung angegeben. Preisnachlässe und/oder Sonderangebote gelten nicht, nachdem die Bestätigung durch Kooparc versendet wurde. Die Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, einschließlich Mehrwertsteuer.
- 3.2 Kooparc hat das Recht, Preisänderungen vorzunehmen, die durch Änderungen von gesetzlichen Regelungen und/oder Bestimmungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen der Kurtaxe, Mehrwertsteuer usw.) verursacht werden, auch wenn diese nach Abschluss des Vertrags eingetreten sind, und bei einer Preissenkung eine Verrechnung vorzunehmen.

### 4. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- 4.1 Der Mieter ist neben dem Mietpreis gemäß Artikel 3 auch zur Zahlung der Kurtaxe verpflichtet. Die Höhe der Kurtaxe wird von der Gemeinde Zevenaar festgelegt.
- 4.2 Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet, die Bettwäsche bei Kooparc zu beziehen/zumieten. Die damit verbundenen Kosten sind im Mietpreis enthalten, siehe Artikel 3 Absatz 1.

## 5. ZAHLUNGEN

- 5.1 Bei der Reservierung muss der Mieter, unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen, eine Anzahlung von 50 % leisten, zuzüglich der (Touristen-)Steuer. Die Zahlung der genannten Beträge muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Versands der Reservierungsbestätigung durch Kooparc erfolgen, in der auch die fälligen Beträge aufgeführt sind. Eine Kreditkarte wird bei einer Zahlung sofort belastet.
- 5.2 Der Restbetrag des Mietpreises muss spätestens 14 Tage vor dem Tag bei Kooparc eingegangen sein, an dem der Mieter die Unterkunft(en) gemäß der Bestätigung in Besitz nehmen wird.
- 5.3 Bei Reservierungen, die 14 Tage oder weniger vor dem Datum der Nutzung der Unterkunft(en) vorgenommen werden, ist der gesamte fällige Betrag (der Mietpreis zuzüglich aller oben genannten Kosten) sofort bei der Reservierung zu zahlen. Sollte bei der Ankunft bei Kooparc festgestellt werden, dass der fällige Betrag noch nicht vollständig auf dem Bankkonto von Kooparc eingegangen ist, muss der Restbetrag sofort vor der Nutzung der Unterkunft(en) bezahlt werden. Andernfalls hat Kooparc das Recht, dem Mieter die Nutzung der Unterkunft(en) zu verweigern, ohne zur Schadenersatzpflicht verpflichtet zu sein. Sollte sich später herausstellen, dass der Mieter die Zahlung zwar angewiesen hat, diese jedoch aus bestimmten Gründen nicht rechtzeitig auf dem Konto von Kooparc eingegangen ist und Kooparc den Betrag nach der vorgenannten Maßnahme trotzdem erhalten hat, wird Kooparc den zu viel gezahlten Betrag zurückerstatten.
- 5.4 Bei verspäteter Zahlung der dem Mieter in Rechnung gestellten Beträge ist der Mieter unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist im Verzug. Wenn die (rechtzeitige) Zahlung ausbleibt, ist Kooparc jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen (zu stornieren), ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, wobei der Mieter für alle Schäden haftet, die Kooparc dadurch erleidet oder erleiden wird, einschließlich aller Kosten, die Kooparc im Zusammenhang mit der Reservierung und der Kündigung hatte. Kooparc hat in jedem Fall das Recht, Stornogebühren pro Unterkunft zu erheben. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 7. Kooparc behält sich das Recht vor, Forderungen gegen den Mieter, aus welchem Grund auch immer, zu verrechnen.

## 6. KAUTION

- 6.1 Kooparc kann vom Mieter zu Beginn des Aufenthalts die Zahlung einer Kautions in Höhe von € 150,- verlangen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer des Aufenthalts und wird in der von Kooparc ausgestellten Reservierungsbestätigung angegeben.
- 6.2 Die Kautions dient als Sicherheit für etwaige Schäden und/oder Kosten – im weitesten Sinne des Wortes –, die Kooparc dadurch entstehen, dass der

Mieter/Nutzer/Gäste ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder fahrlässig handeln und dadurch Schäden oder zusätzliche Kosten verursachen.

- 6.3 Wird die geforderte Kautionszahlung nicht rechtzeitig – d. h. innerhalb der von Kooparc gesetzten Frist und gemäß den angegebenen Zahlungsanweisungen – gezahlt, ist Kooparc berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet zu sein.
- 6.4 Die Kautionszahlung oder ein etwaiger verbleibender Restbetrag wird nach Abzug von Ansprüchen, die Kooparc gegenüber dem Mieter und/oder Nutzer hat (für Schäden am Inventar/Objekt und/oder sonstige Kosten), zurückerstattet. Das Recht von Kooparc, gegebenenfalls weiteren Schadensersatz zu fordern, bleibt hiervon unberührt.

## 7. STORNIERUNGSKOSTEN

- 7.1 Im Falle einer Stornierung durch den Mieter/Nutzer werden die folgenden Stornierungskosten in Rechnung gestellt:
- Bei Stornierung bis zu 365 Tagen vor der Ankunft: 15 % des Gesamtbetrags.
  - Bei Stornierung bis zu 180 Tagen vor der Ankunft: 30 % des Gesamtbetrags.
  - Bei Stornierung bis zu 90 Tagen vor der Ankunft: 50 % des Gesamtbetrags.
  - Bei Stornierung bis zu 30 Tagen vor der Ankunft: 75 % des Gesamtbetrags.
  - Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor der Ankunft oder später: 100 % des Gesamtbetrags.
- 7.2 Es wird dem Mieter/Nutzer empfohlen, eine Stornoversicherung abzuschließen, um finanzielle Risiken zu minimieren.
- 7.3 Wenn der Mieter/Nutzer ohne vorherige Benachrichtigung nicht innerhalb von 24 Stunden nach der regulären Check-in-Zeit ankommt oder sich meldet, wird dies als Stornierung betrachtet. In diesem Fall ist Kooparc berechtigt, den vollen fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.

## 8. ANPASSUNG/ÄNDERUNG DES VERTRAGS

- 8.1 Wenn der Mieter nach Abschluss des Vertrags Änderungen am Vertrag vornehmen möchte, ist Kooparc nicht verpflichtet, diese zu akzeptieren. Es liegt im Ermessen von Kooparc, ob diese Änderungen akzeptiert werden. Im Falle einer Annahme hat Kooparc das Recht, dem Mieter alle Kosten, die mit dieser Änderung verbunden sind, in Rechnung zu stellen.
- 8.2 Sollte Kooparc aufgrund von Umständen eine Änderung an einer vom Mieter gebuchten Reservierung hinsichtlich der Lage oder des Typs und/oder der Ausrichtung der Unterkunft(en) vornehmen müssen, ist Kooparc verpflichtet, dem Mieter, nach eigenem Ermessen, eine geeignete Alternative anzubieten. Auch im Fall einer bevorzugten Buchung hat Kooparc das Recht, den Typ und/oder die Lage der Unterkunft(en) zu ändern.

- 8.3 Es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes mit Kooparc vereinbart, ist es dem Mieter und den Nutzern nicht gestattet, die Unterkunft(en) unter welchem Namen auch immer und aus welchem Grund auch immer an andere Personen als die im Vertrag genannten weiterzugeben. Sollte Kooparc (schriftlich) damit einverstanden sein, bleibt der Mieter, zusätzlich zu dem Nutzer, gesamtschuldnerisch gegenüber Kooparc für die Zahlung des noch offenen Teils des Mietbetrags, der durch die Änderung entstandenen Kosten und aller anderen (zusätzlichen) Kosten haftbar, ohne Ausnahme.
- 8.4 Falls Kooparc aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage ist, den Vertrag ganz oder teilweise auszuführen, muss sie innerhalb von 10 Tagen, nachdem sie von dieser Unmöglichkeit Kenntnis erlangt hat, einen Änderungsvorschlag unterbreiten. Dieser kann eine andere Unterkunft, einen anderen Zeitraum oder einen Gutschein betreffen. Höhere Gewalt auf Seiten von Kooparc liegt vor, wenn der Vertrag aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht bzw. nicht rechtzeitig ausgeführt werden kann, wie zum Beispiel Brand, Überschwemmungen, Einstürze, Kriegsgefahr, Streiks und ähnliche Ereignisse, die das normale Funktionieren verhindern und/oder aufgrund von staatlichen Vorschriften, die es untersagen, in der Unterkunft zu verbleiben. Sollte Kooparc einen Änderungsvorschlag unterbreitet haben, muss der Mieter innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Vorschlags schriftlich mitteilen, welchen Vorschlag er akzeptiert, andernfalls verfällt dieser. In diesem Fall (Verfall) hat Kooparc das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne zur Zahlung eines Betrags und/oder Schadensersatz verpflichtet zu sein.

## 9. ANKUNFT UND ABREISE

- 9.1 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten Anreisetag, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, ab 16:00 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten Abreisetag, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, muss die Unterkunft bis spätestens 10:00 Uhr verlassen werden.
- 9.2 Falls der Mieter den Vertrag mit Kooparc für einen längeren Zeitraum als die vereinbarte Dauer, wie in der Bestätigung festgelegt, fortsetzen möchte und Kooparc damit einverstanden ist, hat Kooparc jederzeit das Recht, eine andere Unterkunft zuzuweisen.
- 9.3 Falls die Nutzung der Unterkunft vor dem vereinbarten Datum, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, beendet wird, hat der Mieter kein Recht auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Kosten. Wenn der Mieter eine Stornoversicherung abgeschlossen hat und alle Bedingungen der Versicherungsgesellschaft erfüllt sind, kann der Mieter einen Schadensersatzanspruch wegen der vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts bei der Versicherungsgesellschaft einreichen, und es obliegt der

Versicherungsgesellschaft zu entscheiden, ob dieser Anspruch auf Auszahlung berechtigt ist.

#### 10. HAUSTIERE

- 10.1 Falls der Mieter und/oder andere Nutzer Haustiere mitbringen möchten, muss der Mieter dies direkt bei der Buchung angeben, einschließlich der Art des Haustiers. Kooparc ist berechtigt, hierfür eine Gebühr zu erheben, die gleichzeitig mit dem zu zahlenden Mietpreis zu begleichen ist. Kooparc behält sich ausdrücklich das Recht vor, Haustiere im Park ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 10.2 Haustiere müssen jederzeit im Park, das heißt außerhalb der Unterkunft, an der Leine geführt werden und dürfen niemals frei herumlaufen.
- 10.3 Wenn Haustiere erlaubt sind, muss ein Hundekorb und/oder ein Katzenkorb mitgebracht und in der Unterkunft platziert werden. Der Hund/die Katze muss vor Flöhen, Zecken und ähnlichem geschützt sein und darf sich nicht auf Betten, Sofas, Stühlen und ähnlichem aufhalten. Sie müssen gegen Tollwut geimpft sein, und eine Identifizierung durch einen Chip oder ein Tattoo ist obligatorisch. Haustiere dürfen keine Belästigung verursachen, was von Kooparc bewertet wird.

#### 11. HAUSORDNUNG

- 11.1 Alle Gäste müssen sich an die von Kooparc festgelegten Regeln halten, die im Nutzungs- und Aufenthaltsreglement festgelegt sind, von dem eine Kopie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt ist.
- 11.2 Auf Anfrage ist jeder verpflichtet, sich beim "Check-in" mit einem gültigen und üblichen Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) auszuweisen. Wenn der Nutzer/die Nutzer kein Ausweisdokument vorzeigen kann/können, kann Kooparc entscheiden, dem Nutzer den Zugang zu verweigern.
- 11.3 Jede Unterkunft darf nur von der maximalen Anzahl an Personen genutzt werden, die auf der Website von Kooparc für die jeweilige Unterkunft angegeben ist.
- 11.4 Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Zelte oder ähnliches neben der Unterkunft aufzustellen.
- 11.5 Der Mieter muss bei der Abreise dafür sorgen, dass die Unterkunft besenrein ist, das Geschirr abgewaschen wurde, der Kühlschrank leer und sauber ist und die Müllsäcke in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter im Park entsorgt werden.
- 11.6 Bei Verstößen gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regeln und/oder die im Nutzungs- und Aufenthaltsreglement enthaltenen Regeln oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen, die von Kooparc oder in deren Namen erteilt wurden, hat Kooparc das Recht, den Mieter/Nutzer sofort vom Park zu entfernen und ist nicht verpflichtet, die Mietsumme und/oder Kosten ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Kooparc hat außerdem das Recht, sich den Zugang zur Unterkunft zu verschaffen, wenn sie vermutet, dass der Mieter/Nutzer gegen das

Gesetz, die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten handelt und/oder nach ihrer Einschätzung andere dringende Gründe vorliegen.

## 12. INTERNETNUTZUNG

- 12.1 Kooparc stellt dem Mieter/Nutzer und denjenigen, die ihn begleiten, über ein WLAN-Netzwerk Zugang zum Internet zur Verfügung. Kooparc haftet nicht für Schäden, die durch das Nicht- oder nicht vollständige/nicht ordnungsgemäße Funktionieren des Internets entstehen. Der Mieter ist verantwortlich für die korrekte Nutzung des Internets sowie für die erforderliche Hardware, Software, Konfiguration, Peripheriegeräte und Verbindungen, die deren Unterstützung dienen, sowie für Maßnahmen zum Schutz des Computers oder Betriebssystems.
- 12.2 Der Mieter/Nutzer und die Personen, die den Mieter begleiten, müssen sich bei der Nutzung des Internets so verhalten, wie es von einem verantwortungsbewussten und sorgfältigen Internetnutzer erwartet werden kann, und alle gesetzlichen Bestimmungen vollständig einhalten. Sie müssen sich von Verhaltensweisen fernhalten, die andere Internetnutzer stören oder Schaden an Kooparc, in jeglicher Form, verursachen könnten. Der Mieter/Nutzer und die Personen, die den Mieter begleiten, dürfen keine Internetseiten besuchen, die unrechtmäßigen Charakter haben oder die den Ruf von Kooparc als Anbieter von Unterkünften schädigen könnten.
- 12.3 Bei Feststellung oder Verdacht auf Störungen Dritter und/oder (andere) Internetmissbräuche durch den Mieter/Nutzer und die ihn begleitenden Personen hat Kooparc das Recht, den Zugang zum Internet ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu sperren.
- 12.4 Der Mieter stellt Kooparc von Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz frei, die diese Dritten in irgendeiner Weise gegen Kooparc geltend machen könnten, sofern dieser Anspruch auf der Nutzung des Internets durch den Mieter/Nutzer und die ihn begleitenden Personen beruht.

## 13. NUTZUNG DER UNTERKUNFT; INVENTAR

- 13.1 Der Mieter/Nutzer und die Personen, die den Mieter begleiten, müssen Sorge für die Unterkunft sowie für das darin befindliche Inventar und die Geräte tragen und Handlungen unterlassen, die Schaden daran verursachen könnten. Sie haften hierfür gesamtschuldnerisch. Sie haften auch für Schäden, die durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars/Geräts der Unterkunft entstehen. Wenn der Mieter/Nutzer Schäden feststellt, muss dies sofort Kooparc mitgeteilt werden und, falls diese von ihm verursacht wurden, muss der Mieter/Nutzer die Kosten für die Reparatur übernehmen. Falls bei der Ankunft durch den Mieter/Nutzer Schäden festgestellt werden, muss er dies sofort melden, andernfalls kann Kooparc davon ausgehen, dass das Inventar/ die Geräte vollständig vorhanden, unbeschädigt und ohne Brüche sind.

- 13.2 Bei unsachgemäßer Nutzung bzw. unsachgemäßer Rückgabe der Unterkunft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf übermäßige Verschmutzung, werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die der Mieter/Nutzer auf erstes Verlangen zu zahlen verpflichtet ist und, soweit ausreichend, mit der hinterlegten Kautionsverrechnung verrechnet werden können.

#### 14. HAFTUNG

- 14.1 Kooparc haftet nicht für die Folgen (Schäden), die durch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von oder an Sachen oder Personen, gleich welcher Art oder Beschaffenheit, während oder infolge eines Aufenthalts bei Kooparc entstehen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit seitens Kooparc oder eines ihrer Mitarbeiter vor. Sie haftet auch nicht für Störungen der Dienstleistung oder Mängel, die durch von Dritten erbrachte Dienstleistungen entstehen.
- 14.2 Der Mieter/Nutzer haftet gesamtschuldnerisch für alle Verluste und/oder Schäden, welcher Art auch immer, an der Unterkunft, deren Inventar und/oder den zugehörigen Einrichtungen und/oder dem Eigentum von Kooparc, die während der Nutzung/Aufenthalts durch den Mieter/Nutzer entstehen, unabhängig davon, ob diese durch das Handeln oder Unterlassen des Mieters/Nutzers selbst und/oder Dritten, die sich mit der Erlaubnis des Mieters/Nutzers auf dem Park aufhalten, verursacht wurden.
- 14.3 Der Mieter/Nutzer stellt Kooparc von allen Ansprüchen auf Schadensersatz frei, die von Dritten geltend gemacht werden und die Folge von Handlungen oder Unterlassungen des Mieters/Nutzers und/oder derjenigen sind, die sich mit seiner Erlaubnis auf dem Park aufhalten.

#### 15. BESCHWERDEN

- 15.1 Falls der Mieter/Nutzer der Meinung ist, dass er eine berechtigte Beschwerde in Bezug auf die gemietete Unterkunft oder den Aufenthalt im Park hat, muss er diese umgehend bei Kooparc melden. Die Beschwerde wird dann mit größter Sorgfalt behandelt, und falls dies nicht innerhalb eines Zeitraums von spätestens 2 Monaten geschieht und/oder nicht auf eine für den Beschwerdeführer zufriedenstellende Weise, steht es dem Beschwerdeführer frei, die Maßnahmen zu ergreifen, die er für erforderlich hält.

#### 16. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 16.1 Soweit im Rahmen der Durchführung von Arbeiten personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden diese personenbezogenen Daten auf eine ordnungsgemäße und sorgfältige Weise verarbeitet und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz und der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).
- 16.2 Technische und organisatorische Maßnahmen werden ergriffen, um die personenbezogenen Daten vor Verlust oder jeder anderen Form der

unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art der Verarbeitung und dessen, was von Kooparc vernünftigerweise verlangt werden kann.

- 16.3 Auf Antrag des Mieters/Nutzers wird Kooparc die Daten verbessern, ergänzen, löschen oder sperren, falls die Daten beispielsweise faktisch unrichtig sind.

#### 17. ANWENDBARES RECHT

- 17.1 Auf den Vertrag zwischen Ihnen und Kooparc findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, wobei das Amtsgericht Arnhem zuständig ist, Streitigkeiten zu entscheiden.

## 18. ZUM SCHLUSS

- 18.1 Kooparc wird ihre Korrespondenz digital versenden, es sei denn, dies ist nicht möglich.
- 18.2 Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch die Verhaltens- und Aufenthaltsregeln von Kooparc B.V., von denen eine Kopie diesen Bedingungen beigelegt ist.
- 18.3 Durch die Unterzeichnung eines Mietvertrages erklärt der Unterzeichner, die vorgenannten Bedingungen sowie die Verhaltens- und Aufenthaltsregeln erhalten, gelesen und sich verpflichtet, diese zu befolgen.
- 18.4 Falls und soweit eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, nichtig oder anfechtbar sind, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in vollem Umfang wirksam. Der Zweck des Vertrages bleibt in einem solchen Fall soweit wie möglich erhalten.

Diese Bedingungen wurden sorgfältig erstellt, um die rechtliche Richtigkeit und Klarheit zu gewährleisten. Falls bestimmte Bestimmungen als ungültig erachtet werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert in Kraft.